

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses und der Zuteilung der Sitze

Ort, Datum,

- I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises*
am trat heute, am nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

1.		als Vorsitzende/r
2.		als Beisitzer/in
3.		als Beisitzer/in
4.		als Beisitzer/in
5.		als Beisitzer/in
6.		als Beisitzer/in
7.		als Beisitzer/in
8.	usw.	als Beisitzer/in

Ferner waren zugezogen:

	als Schriftführer/in
	als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 6 Absatz 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekanntgemacht worden.

- II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:
.....

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln¹
.....

III. Wahlergebnis auf Grund der relativen Mehrheitswahl

Die Wahl in den Wahlbezirken hatte das aus der Anlage (s. die beigefügte Aufstellung gemäß Anlage 25a KWahlO) ersichtliche Ergebnis. Hiernach sind in den einzelnen Wahlbezirken folgende Bewerber/innen direkt gewählt:

Wahlbezirk Bewerber/in

Wahlbezirk Bewerber/in

usw.

Im Wahlbezirk entfielen auf folgende Bewerber/innen die meisten Stimmen bei Stimmgleichheit. Das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los entfiel auf den/die Bewerber/in: *

.....

IV. Wahlergebnis auf Grund des Verhältnisausgleichs aus den Reservelisten

1. Im Wahlgebiet verteilen sich die gültigen Stimmen auf die Parteien, Wählergruppen und die Einzelbewerber/innen, wie aus der Anlage (s. die beigefügte Aufstellung gemäß Anlage 25a KWahlO) ersichtlich, wie folgt:

Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
usw.		
Insgesamt		100

2. Am Verhältnisausgleich nehmen nicht teil die Einzelbewerber/innen und folgende Parteien/Wählergruppen, weil für sie keine Reserveliste zugelassen ist:
3. Durch Abzug der Stimmen dieser Einzelbewerber/innen, Parteien oder Wählergruppen von der Gesamtstimmenzahl (s. Nummer 1) wird die bereinigte Gesamtstimmenzahl der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Parteien/Wählergruppen errechnet:
Gesamtstimmenzahl minus Stimmenzahl der Einzelbewerber/innen und Parteien/Wählergruppen,
die am Verhältnisausgleich nicht teilnehmen = bereinigte Gesamtstimmenzahl

* Unzutreffendes streichen

4. Die bereinigte Gremiengröße nach § 33 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes für die Sitzverteilung und den Verhältnisausgleich aus den Reservelisten (Mindestzahl der Sitze nach § 3 Absatz 2 des Gesetzes ggf. abzüglich der Sitze, die auf Einzelbewerber/innen und auf Bewerber/innen von Parteien oder Wählergruppen entfallen sind, für die keine Reservelisten zugelassen worden sind) beträgt:
5. Aufgrund der bereinigten Gesamtstimmenzahl und der bereinigten Gremiengröße stehen den am Verhältnisausgleich teilnehmenden Parteien und Wählergruppen nach dem Verfahren nach § 33 Absatz 2 des Gesetzes die folgenden Sitze zu:

Tabelle 1

Partei, Wählergruppe die am Verhältnisausgleich teilnimmt	Stimmenanzahl	Idealanspruch nach § 33 Absatz 2 Satz 2 und 3 KWahlG	Abgerundeter Idealanspruch nach § 33 Absatz 2 Satz 4 KWahlG	Prozentualer Rest nach § 33 Absatz 2 Satz 5 KWahlG (mit 4 Stellen nach dem Komma gerundet)	Zu vergebende restliche Sitze nach dem höchsten prozentualen Rest	Sitze nach ganzen Zahlen
A				x,xxxx		
B						
C						
D						
E						
F						
G						
usw.						
Gesamt		---		---		

*Über die Zuteilung des letzten Sitzes entschied bei gleichem auf vier Stellen nach dem Komma gerundetem prozentualen Rest das vom Wahlleiter gezogene Los.

Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe*

- *6. Da die am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei/Wählergruppe* in den Wahlbezirken mindestens einen Sitz errungen hat, ihr nach dem Verhältnisausgleich nach Tabelle 1 allerdings keine Sitze zustehen, war die Sitzverteilung nach § 33 Absatz 2 des Gesetzes ohne diese Partei/Wählergruppe* wie folgt neu zu berechnen (vgl. § 61 Absatz 4 Sätze 3 bis 5 KWahlO):

a. Von der bereinigten Gesamtstimmenzahl nach § 33 Absatz 1 des Gesetzes (Nr. 3) wurde die Stimmenzahl der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei/Wählergruppe*, die nach § 33 Absatz 2 des Gesetzes keinen einzigen Sitz, aber mindestens einen Sitz in den Wahlbezirken errungen hat, abgezogen. Die neue bereinigte Gesamtstimmenzahl beträgt

b. Die bereinigte Gremiengröße nach § 33 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes (Nr. 4) wurde um die im Wahlbezirk errungenen Sitze vermindert. Die neue bereinigte Gremiengröße beträgt:.....

Aufgrund der neuen bereinigten Gremiengröße sowie der neuen bereinigten Gesamtstimmenzahl stehen den noch am Verhältnisausgleich teilnehmenden Parteien und Wählergruppen nach dem Verfahren nach § 33 Absatz 2 des Gesetzes die folgenden Sitze zu:

Tabelle 2

Partei, Wählergruppe die am Verhältnisausgleich teilnimmt	Stimmenanzahl	Idealanspruch nach § 33 Absatz 2 Satz 2 und 3 KWahlG	Abgerundeter Idealanspruch nach § 33 Absatz 2 Satz 4 KWahlG	Prozentualer Rest nach § 33 Absatz 2 Satz 5 KWahlG (mit 4 Stellen nach dem Komma gerundet)	Zu vergebende restliche Sitze nach dem höchsten prozentualen Rest	Sitze nach ganzen Zahlen
A				x,xxxx		
B						
C						
D						
E						
F						
G						
usw.						
Gesamt		---		---		

*Über die Zuteilung des letzten Sitzes entschied bei gleichem auf vier Stellen nach dem Komma gerundetem prozentualen Rest das vom Wahlleiter gezogene Los.

Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe*

7. Da die Partei/Wählergruppe in den Wahlbezirken mehr Sitze errungen hat, als ihr nach dem Verhältnisausgleich in Tabelle 1/Tabelle 2* zustehen, war die Sitzverteilung nach § 33 Absatz 3 des Gesetzes wie folgt neu zu berechnen:

a. Zunächst wurde die Gesamtzahl der zu wählenden Vertreter nach Nr. 4/Nr. 6b* um so viele Sitze erhöht, wie notwendig sind, um bei erneuter Berechnung nach § 33 Absatz 2 des Gesetzes mit den Stimmenzahlen der Parteien und Wählergruppen, denen nach der Berechnung nach Nr. 5/Nr. 6* mindestens ein Sitz zusteht, unter Berücksichtigung der erzielten Mehrsitze eine Sitzverteilung nach dem Verhältnis dieser Stimmenanteile zu erreichen.

Hierzu wurde zunächst die Partei/Wählergruppe mit dem größten Verhältnis zwischen Direktmandaten und ihrem Idealanspruch nach § 33 Absatz 2 Satz 2 und 3 des Gesetzes wie folgt ermittelt:

Tabelle 3

Partei / Wählergruppe mit Direktmandaten	Errungene Direktmandate	Idealanspruch nach § 33 Absatz 2 Satz 2 und 3 KWahlG	Verhältnis nach § 33 Absatz 3 Satz 2 KWahlG (= Errungene Direktmandate / Idealanspruch nach § 33 Absatz 2 Satz 2 und 3 KWahlG)
A			
B			
C			
usw.			

Das höchste Verhältnis nach § 33 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes fiel auf die Partei/Wählergruppe*:

.....

b. Das höchste Verhältnis nach § 33 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes wurde mit der bereinigten Gremiengröße nach Nr. 4/Nr. 6b* multipliziert und auf ganze Zahlen abgerundet. Die so ermittelte Zahl beträgt:

*Da die so ermittelte Zahl zu einer ungeraden Gesamtsitzzahl führen würde, wurde sie um eins auf erhöht.

c. Da der Partei/Wählergruppe bei der ersten Sitzberechnung nach § 33 Absatz 2 des Gesetzes (Tabelle 1/Tabelle 2*) kein Sitz zustand, war die bereinigte Gesamtstimmenzahl nach Nr. 3/Nr. 6a* um deren Stimmen zu bereinigen. Die so ermittelte bereinigte Gesamtstimmenzahl beträgt:.....

Aufgrund der neu berechneten Gesamtzahl der zur wählenden Vertreter unter Berücksichtigung von Überhang- und Ausgleichsmandaten stehen den am Verhältnisausgleich teilnehmenden Parteien und Wählergruppen nach dem Verfahren nach § 33 Absatz 3 Satz 5 i. V. m. § 33 Absatz 2 Satz 2 bis 6 des Gesetzes *- unter Berücksichtigung der neu ermittelten Gesamtstimmenzahl nach c. - die folgenden Sitze zu:

Tabelle 4

Partei, Wählergruppe die am Verhältnisausgleich teilnimmt	Stimmenanzahl	Idealanspruch nach § 33 Absatz 2 Satz 2 und 3 KWahlG	Abgerundeter Idealanspruch nach § 33 Absatz 2 Satz 4 KWahlG	Prozentualer Rest nach § 33 Absatz 2 Satz 5 KWahlG (mit 4 Stellen nach dem Komma gerundet)	Zu vergebende restliche Sitze nach dem höchsten prozentualen Rest	Sitze nach ganzen Zahlen
A				x,xxxx		
B						
C						
D						
E						
F						
G						
usw.						
Gesamt		---		---		

Über die Zuteilung des letzten Sitzes entschied bei gleichem auf vier Stellen nach dem Komma gerundetem prozentualen Rest das vom Wahlleiter gezogene Los.

Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe*

- *8. Die Partei/Wählergruppe* hat aufgrund der neu berechneten Gesamtzahl der zur wählenden Vertreter unter Berücksichtigung von Überhang- und Ausgleichsmandaten nach § 33 Absatz 3 Satz 5 i. V. m. § 33 Absatz 2 Satz 2 bis 6 des Gesetzes eine niedrigere Sitzzahl erreicht als die Zahl ihrer Direktmandate (§ 33 Absatz 3a des Gesetzes). Die Gesamtzahl der zur wählenden Vertreter unter Berücksichtigung von Überhang- und Ausgleichsmandaten war daher so lange um zwei zu erhöhen, bis die Zahl der Listenmandate nach erneuter Berechnung nach § 33 Absatz 2 des Gesetzes erstmals die Zahl der Direktmandate entspricht oder diese übersteigt (Dazu sind gegebenenfalls Zwischenberechnungen entsprechend der Nr. 5 durchzuführen.).

Die endgültige erhöhte Sitzzahl beträgt:

Die bereinigte Gesamtstimmenzahl beträgt.....

Aufgrund der so erhöhten Sitzzahl sowie der bereinigten Gesamtstimmenzahl stehen den Parteien und Wählergruppen folgende Sitze zu:

Tabelle 5

Partei, Wählergruppe die am Verhältnisausgleich teilnimmt	Stimmenanzahl	Idealanspruch nach § 33 Absatz 2 Satz 2 und 3 KWahlG	Abgerundeter Idealanspruch nach § 33 Absatz 2 Satz 4 KWahlG	Prozentualer Rest nach § 33 Absatz 2 Satz 5 KWahlG (mit 4 Stellen nach dem Komma gerundet)	Zu vergebende restliche Sitze nach dem höchsten prozentualen Rest	Sitze nach ganzen Zahlen
A				x,xxxx		
B						
C						
D						
E						
F						
G						
usw.						
Gesamt		---		---		

Über die Zuteilung des letzten Sitzes entschied bei gleichem auf vier Stellen nach dem Komma gerundetem prozentualen Rest das vom Wahlleiter gezogene Los.

Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe*

9. Da die Partei/Wählergruppe* die absolute Stimmenmehrheit, nicht aber die absolute Mehrheit der zu vergebenden Sitze erreicht hat, steht ihr ein Zusatzmandat zu (§ 33 Absatz 4 des Gesetzes).

Tabelle 6

Stimmen/Sitze	Gesamtzahl	Mehr als die Hälfte erreicht ab	von Partei/Wählergruppe ... errungen	Anzahl erforderlicher Zusatzmandate
Gültige Stimmen				
Zu vergebende Sitze				

* Die Partei/Wählergruppe*, die nach § 33 Absatz 2 des Gesetzes mit dem geringsten prozentualen Rest einen Restsitz zugeteilt bekommen hat, erhielt einen Sitz weniger.

* Da die Partei/Wählergruppe* ein (einziges) Direktmandat errungen hat, erhielt die Partei/Wählergruppe*, die nach § 33 Absatz 2 des Gesetzes mit dem nächstgeringeren prozentualen Rest einen Restsitz zugeteilt bekommen hat, einen Sitz weniger.

* Über den Abzug des Sitzes entschied bei gleichen auf vier Stellen nach dem Komma gerundetem prozentualen Rest das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.

Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe* :.....

Danach stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

Tabelle 7

Partei, Wählergruppe die am Verhältnis-ausgleich teilnimmt	Stimmenanzahl	Idealanspruch nach § 33 Absatz 2 Satz 2 und 3, 3a KWahlG	Abgerundeter Idealanspruch nach § 33 Absatz 2 Satz 4 KWahlG	Prozentualer Rest nach § 33 Absatz 2 Satz 5 KWahlG (mit 4 Stellen nach dem Komma gerundet)	Zu vergebende restliche Sitze nach dem höchsten prozentualen Rest	Sitze nach ganzen Zahlen	Ausgleich /Abzug nach § 33 Absatz 4 KWahlG	Sitze nach ganzen Zahlen
A				x,xxxx				
B								
C								
D								
E								
F								
G								
usw.								
Gesamt		---		---				

V. Die endgültig zu vergebenden Sitze verteilen sich wie folgt:

Tabelle 8

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Sitze nach ganzen Zahlen	Sitze aus Wahlbezirken	Sitze aus der Reserveliste
A				
B				
C				
E				
G				
usw.				
Gesamt				

VI. Innerhalb der Parteien und Wählergruppen wurden die Sitze auf die Bewerber/innen unter Zugrundelegung der Reihenfolge verteilt, die sich aus den Reservelisten der Parteien und Wählergruppen ergibt. Hierbei wurden Bewerber/innen, die in einem Wahlbezirk gewählt sind, nicht berücksichtigt.

Partei/Wählergruppe:

Aus der Reserveliste gewählt:

..... 1.
 2.
 usw.

Partei/Wählergruppe:

Aus der Reserveliste gewählt:

..... 1.
 2.
 usw. usw.

VII. Der/Die Wahlleiter/in verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Wahlleiter/in, den Beisitzern/Beisitzerinnen und dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende

Die Beisitzer/innen

.....

.....

Der/Die Schriftführer/in

.....

.....

.....

usw.

¹ Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl Niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung